

☐ GESELLSCHAFTEN

Dr. Amann Fonds 8: Merkwürdige Volte des Schweizer Gerichts**Hotel Schweizerhof Zermatt immer noch Spielball von Amanns Privatinteressen**

☐ **Was bisher geschah.** Die Finanzfachwirtin Gabriele Kubatzki wurde im Jahr 2007 von den Anlegern des Dr. Amann-Fonds 8, Hotel Schweitzerhof in Zermatt, zur Geschäftsführerin der Beteiligungsgesellschaft gewählt. 2009 konnte sie deren Liquidation durch ein gemeinsam mit Rechtsanwalt Patrick Hoch erstrittenes Urteil abwenden (**fondstelegramm** berichtete).

Geschäftsführung eingetragen. Ende Mai 2011 schließlich vollzog die Schweizer Finanzmarktaufsicht (Finma) die Eintragung von Gabriele Kubatzki als Geschäftsführerin ins Handelsregister und beendete das Mandat ihrer Untersuchungsbeauftragten Ernst & Young.

Merkwürdige Vorfälle. Über das Hotel wurden im März und April 2011, also vor Kubatzkis Eintragung als Geschäftsführerin, Tickets der Zermatter Bergbahnen in Höhe von knapp 100.000 Schweizer Franken an Gäste verkauft, ohne die Einnahmen an die Bergbahngesellschaft weiterzuleiten. Erst mit großer Verzögerung landete schließlich das Beitreibungsschreiben bei der Beteiligungsgesellschaft. Vor allem aber die Umleitung der Hoteleinnahmen auf Konten außerhalb des Zugriffs der Geschäftsführung, war Anlass für Gabriele Kubatzki, den Managementvertrag mit der Seiler Hotels Zermatt AG zu kündigen und rechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Schlechter Verlierer. Der entmachtete Jürgen Amann verklagte im Juli 2011 die Finma vor dem Bundesverwaltungsgericht. Seine Begründung: Die Dr. Amann KG 8 müsse „zum Schutze der Anleger“ liquidiert und die Berufung von Gabriele Kubatzki als Geschäftsführerin rückgängig gemacht werden. Nebenbei versuchen die Anwälte Amanns immer noch, Gelder von „seinen Anlegern“ einzutreiben.

Erstaunliche Kehrtwendung. Dieselbe Richterin, die am 31. Juli 2009 das Urteil gegen Amann gefällt hat, Instruktionsrichterin am Schweizerischen Bundesverwaltungsgericht in Bern, Eva Schneeberger, hat nun per „Zwischenverfügung“ vom 23. August dieses Jahres die Geschäftsführung durch Gabriele Kubatzki empfindlich beschnitten. Denn laut Verfügung muss sie sich seither für Maßnahmen im operativen Geschäft das Einverständnis des Hotelbetreibers Seiler Hotels, das Jürgen Amanns oder das der Richterin Schneeberger einholen, was ihr de facto die Hände bindet.

fondstelegramm-Meinung. Vor dem Hintergrund, dass der Betreiber des Hotels, die Seiler Hotels Zermatt AG, ein Vorkaufsrecht auf das Hotel hat, bekommen die Bestrebungen, die KG 8 schachmatt zu setzen, ein Motiv. Das Motiv der Richterin Schneeberger ist jedoch einstweilen völlig unklar.